



Anerkennung der Peter und Elisabeth Cappallo-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Testament vom 5. Dezember 1996 und Stiftungssatzung vom 31. Mai 2017 errichtete Peter und Elisabeth Cappallo-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 5. Juli 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 844

Darmstadt, den 5. Juli 2017